

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 32

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

militärischem Gebiete, seien sie technischer oder taktischer Natur, Kenntniß zu nehmen, sie zu prüfen, eventuell einzuführen und mit einem Worte ihre Maßregeln so zu treffen, daß sie durch keine politische Verwicklung unvorbereitet überrascht werden können.

Nur so werden die vom Volke zu zahlenden Militärabgaben scheinbare Lasten sein, in Wahrheit aber unendlichen Nutzen schaffen und reiche Zinsen tragen.

Interlaken, im Juni 1873. J. v. Scriba.

Gidgenossenschaft.

† Jakob Blarer von Wartensee.

Am Jahrestage der Schlacht bei Dornach (22. Juli) starb zu Romans, im französischen Departement de la Drôme, 60 und einige Jahre alt, nach kurzem, aber schwerem Krankenlager der in den vaterländischen, speziell baslerischen Geschichtsbüchern des ältesten Decenniums unseres Jahrhunderts oft genannte Oberst Jakob v. Blarer von Wartensee, ein Ururneffe jenes in der kirchlichen Reaktionseppe 1575—1608 so mächtigen und auf die Wiedergewinnung des Brixels für den Katholizismus so einflußreich gewesenen baslerischen Fürstbischofs Jakob Christoph von Blarer.

Jakob war der jüngste von sechs nunmehr verstorbenen Söhnen des alten adeligen von Blarer von Rothberg'schen Ehepaars, welches zu Aesch, wo die Familie ihr Schloß hatte, begraben liegt. Schon als zarter Jungling verrieth er Neigung und Sinn für das Militärwesen; nachdem er in Pruntrut einige Schulunterricht genossen, trat er noch sehr jung in eines der dem französischen Thron dienenden schweizerischen Linieregimenter, woselbst er, mit seinem Bruder Anton (dem späteren basellandschaftlichen Regierungsrath), der im bekannten Regiment Bleuler die Stelle eines Großritters (Capitaine Grand-juge) bekleidete, zusammentraf. Ein dritter, älterer Bruder, Johann Baptist (früher grossb. badischer Hauptmann) kommandierte gleichzeitig in Frankreich eine Schweizergardenkompanie. Jakob v. B. machte den bourbonischen Restaurationsfeldzug nach Spanien mit und kehrte 1830, da nach den heissen Julitagen der Bürgerkönig Louis Philippe keine Lust besaß, mit der Schweiz neue Militärkapitulationen abzuschließen, mit Tausenden seiner „rothen“ Landsleute in die Heimat zurück. Beim Regiment Bleuler war Blarer mit vielen Schweizeroffizieren, zumal mit vielen Basler Stadtsohnen befreundet worden, welche alle, namentlich seines offenen, loyalen Wesens und seiner Treuerzigkeit wegen, große Dinge auf ihn hielten und ihm auch noch die Freundschaft bewahrten, als sie sämmtlich während der Revolutionszeit dem alten Kameraden bewaffnet entgegenstanden.

Nicht lange nach seiner Rückkehr in sein harmloses väterliches Dorf Aesch zwang der im Dezember 1830 und Januar 1831 zwischen Stadt und Landschaft ausgebrochene und blutig geendete Zwist den „Schaggi“ Blarer, wie er zu Stadt und Land hieß, sich wiederum in die Löwenhaut zu werfen.

Wir wollen diese Ereignisse der Dreißiger Jahre an diesem Orte um so weniger auffrischen, als die meisten unsrer Leser den Anteil Blarer's an der damaligen Gestaltung der Dinge kennen; wir wollen hier nur das — vielleicht weniger Bekannte, aber die Person am meisten charakteristische — hervorheben.

Das im Ganzen nur zehntägige Provisorium in Blestal betraute den kleinen zwar alten und wohlverbliebenen Adelsadel längst verspottenden „Bürger“ Jakob Blarer mit einer hohen, immerhin stark improvisirten aktiven Militärcharge. Das ihm zugesetzte Diplom, unterzeichnet vom Militärdirektor Johann Martin, dem Landschreiber Hänsi aus Sissach (z. B. in Südamericca), machte dem Insurrektionstruppenchef Blarer zeitlebens viel Spaß, weil es, wie er oft lächelnd erzählte, von einem Burschen herrührte, den er etwa fünf Jahre früher zu Basel im „Schiff“ in sein französisches Schweizerregiment angeworben hatte, ohne je zu ahnen, daß er den neuen Söldling noch einstmals als Kriegsminister des Kantons Baselland über sich haben werde.

Des neuen „Obersten“ militärische Vereinste um den durch

Säbel, Stoß und vier Luzerner Kanonen gegründeten Kanton Basellandschaft zu schützen, verbietet uns der Raum des Blattes und die Rücksicht auf manche noch frische Erinnerung an jene Zeit.

Blarer war weltans der populärste Truppenführer im Lande; ein Herz für Freiheit und Menschenrechte schlug warm in seiner Brust; seine athletische Figur hatte ein durchaus kriegerisches Aussehen; seine Pechshaberkürze war wuchtig und eindringend; durch hohe Geistesgegenwart in den kritischsten Momenten impulierte er Alt und Jung; er besaß das Vertrauen aller Wehrmänner in hohem Grade. „Mit dem Schaggl von Aesch laufen wir durch's Feuer,“ hieß es.

Nach Abschluß der Basler Wirren (Herbst 1833) zog sich Bl. in's Privatleben zurück und heirathete 1834 eine durch ihre Charaktervorzüge ihm ganz würdige junge Dame aus Südfrankreich. Aus dieser glücklichen Ehe entsprangen 3 Töchter und 2 Söhne.

Der militärische Geist war in Blarer zu rege, als daß er ihn fortwährend ohne seine Lieblingsbeschäftigung gelassen hätte. Den Blättern zahlreicher Bekanntnisse nachgebend, nahm er 1848 (oder 1849?) einen Ruf nach Neuenburg an, um dafelbst gemeinschaftlich mit dem Militärdepartement, dessen Befehl er wurde, das Wehrwesen der jungen Republik zu reorganisiren. Der urwüchsige Landschäftele konnte sich indessen mit den Welschen nicht immer gut vertragen, weshalb er um seine Entlassung einfaßt, die ihm auch in allen Ehren erholt wurde.

Als er im Jahre 1850 die alte Heimat besuchte, berief ihn der Wahlkreis Aesch in den eben aufgestellten dritten basellandschaftlichen Verfassungsrath, wo er von Anfang bis zum Ende mit der Linken kämpfend, der Sache des Fortschrittes manchen trefflichen Dienst erwies. Zu einer Wahl in den Regierungsrath konnte er sich nicht verstehen. Er wurde bald in den eldg. Stab als Oberst aufgenommen und verblieb darin bis 1855. In diesem Jahre trat er in die englische Fremdenlegion ein und wurde Kommandant des ersten Regiments; nach dem Zuge nach Smyrna lehrte er mit den übrigen Legionären nach der Schweiz zurück, um kurze Zeit nachher seine landwirtschaftliche Beschäftigung bei seiner Familie in Südfrankreich wieder aufzunehmen. Vor drei Jahren hatte er die Schweiz zum letzten Male besucht; von Pratteln aus, wo er bei Dr. Vogt wohnte, frequentirte er das Soelbad Schweizerhalle, dessen Benützung ihn eigentlich versünfte. Nicht selten sah man ihn bei einem Glase „Landkraft“ im Kreise alter Revolutionsgefährten aus Pratteln, Muttenz und Mörchenstein im Gespräch über die alten Zeiten des Kampfes um die Selbständigkeit des Kantons Baselland.

Auch dieses Jahr beabsichtigte Blarer nach der Schweiz zu kommen und das Völckchen wieder zu sehen, mit dem er durch die Bande der Freundschaft und durch eine Menge historischer Minnenzonen verbunden war, — allein im Nathe der Götter war es anders beschlossen; er sollte sein Vaterland nicht mehr sehen. Möge ihm auch die fremde Erde leicht werden.

(Basler Nachrichten.)

A u s l a n d .

Frankreich. (Das neue französische Armee-Gesetz.)
Die in dem Gesetz maßgebenden Gesichtspunkte sind: geordnete Vertheilung der durch das Rekrutierungsgesetz gewonnenen Kräfte und Verbindung derselben zu einem leistungsfähigen Ganzen; Herstellung einer wirksamen Befehlsführung und einer bestmöglichen Administration; die Möglichkeit einer schleunigen Kriegsbereitschaft durch Übereinstimmung der Kriegs- und Friedensformation und schnellen Übergang von der Friedens- in die Kriegsverfassung. Die bezüglichen Bestimmungen sind in fünf Abschnitten und vierzig Paragraphen niedergelegt. In drei Schlussartikeln ist die einstweilige Aufnahme von Offizieren der ehemaligen Nationalgarde in die Territorialarmee vorgesehen, sowie die Ausführung des Gesetzes durch Ministerialerlassen und endlich die Aufhebung aller früheren Bestimmungen ausgesprochen.

Die Armee wird in eine aktive und in eine territoriale Armee getheilt, welche in Krieg und Frieden aus 18 Armeekorps mit

gleichartiger und permanenter Organisation und Eintheilung bestehen soll (ein neunzehntes Korps wird laut Artikel 2 für Algerien gebildet). Diesen 18 Korps entsprechend wird das Land in 18 militärische Regionen getheilt. Das aktive Armeekorps erhält seinen Ersatz aus ganz Frankreich, die Territorial-Armee dagegen basirt auf dem preußischen Prinzip und wird aus den betreffenden Altersklassen der einzelnen Heimathauptbezirke gebildet. Die für die Mobilmachung und Herstellung der Kriegsbereitschaft gegebenen Vorschriften, die Mobilmachung der verschiedenen Administrations, die Vorbereitung dazu im Frieden, entsprechen durchaus den bestalligen preußischen Bestimmungen. Die kürzlich erwähnte Intention, daß ein Armeekorps nie länger als vier Jahre in einer Region zu bringen dürfe, befindet sich in dem Geschluß zweitwürdiger Weise nicht, wohl aber in den umfangreichen, vom Verlehrerstaat General Charenton ausgearbeiteten Motiven. Nur aus dem Inhalt des Art. 11, welcher besagt, daß im Mobilmachungs-falle die Augmentation aus der Region bewirkt wird, in der sich das Armeekorps gerade befindet, und daß demgemäß den zur Reserve beurlaubten Mannschaften genau dasjenige Regiment ihrer heimatlichen Region bezeichnet wird, bei welchem sie sich auf die Einberufungsordre hin zu stellen haben, geht hervor, daß ein Wechsel in dem Aufenthaltsort der einzelnen Corps im Sinne des Gesetzes liegt. Vielleicht sollte die Regierung in dieser Beziehung in ihren Dispositionen möglichst wenig beschränkt werden, vielleicht hat man aber auch die Diskussion über diesen Punkt vermeiden wollen, da ein nicht unerheblicher Theil der Majorität den Wunsch und die Ansicht hat, aus den 18 militärischen Regionen werden sich mit der Zeit 18 administrative Provinzen entwickeln und Frankreich damit zu seiner früheren Provinzialverfassung zurückkehren.

Wie man sieht, gehen die Hoffnungen bis auf und hinter 1789 zurück, getragen von dem Gedanken, die in Frankreich seit jener Zeit fast regelmäßige periodische Wiederkehr der Umwälzung der Staatsform und der Staatsverfassung durch Aufhebung der von der Revolution geschaffenen Centralisation und durch die Rückkehr zu einer decentralisierenden Provinzial-Autonomie zu befürchten. Aber das provinzielle Heimathäusche, welches doch die dazu unbedingt nothwendige Grundlage bilden müßte, ist in den verflossenen 90 Jahren fast gänzlich verloren gegangen. Durch die Armee könnte es nur dann und allmälig wieder hergestellt werden, wenn man auch das stehende Heer landschaftlich gruppirt, d. h. den Ersatz des einzelnen Corps aus der Region nähme, in welcher dasselbe sich befindet und zugleich das Corps dauernd in dieser Region beließe, es somit gewissermaßen mit derselben verschmelzen. Die Wünsche eines Theiles der Rechten bewegen sich in dieser Richtung, finden jedoch an den Bonapartisten und demjenigen Theile der Orléanisten Widerstand, welche glauben, um ihrer politischen Ziele willen den Boden von 1789 nicht verlassen zu dürfen, möge dasselbe noch so vulkanisch und zu immer wiederkehrenden Eruptionen noch so geneigt sein.

— (Das Bulletin de la réunion des officiers über die belgische und schweizerische Armee.) Es wird unseren Lesern gewiß nicht uninteressant sein, zu vernehmen, mit welchen Augen man in den militärischen Kreisen Frankreichs die durch den unwiderstehlichen Einfluß der Kriegs-Ereignisse der letzten Jahre in Belgien und der Schweiz, den beiden einzigen neutralen Ländern Europa's, hervorgerufene militärische Bewegung ansieht und beurtheilt.

Belgien. Von diesem Lande erfahren wir, daß seine Armee noch nach denselben System organisiert ist, welches Frankreich sonst Schaden zugefügt hat und welches zur Stunde alle übrigen Mächte Europa's besiegt haben. Es ist noch nicht gelungen, die allgemeine Wehrpflicht in Belgien einzuführen, und bei dem Spießbürgertum (les idées bourgeois), welches im Senat und in der Kammer dominiert, ist wenig Aussicht vorhanden, daß die von der liberalen Partei, unterstützt von den Organen der Armee, verlangten Reformen angenommen werden. Belgien wird es zu bereuen haben, Angesichts der in naher Zukunft zu erwartenden Ereignisse seine Armee vernachlässigt zu haben.

Und doch lassen sich die belgischen Offiziere trotz der wenig erbaulichen Aussichten für die Zukunft nicht abhalten, mit Erf-

und Ausdauer an der Ausbildung der Armee zu arbeiten, welche seit 1870 augenscheinliche Fortschritte gemacht hat. Den Beweis davon liefert das Lager von Beverloo, wo unter dem Befehle des Generallieutenants, Baron Göthals, welcher in der Armee der größten Achtung und Liebe genießt, 2 Infanterie-Divisionen mit ihrer Divisions-Artillerie, eine Cavallerie-Division, die Reserve-Artillerie, 2 Genie-Compagnies, eine Telegraphen-Abteilung und alle nöthigen Administrations-Branchen üben.

Man übt hauptsächlich — nach dem Vorgehen der deutschen Armee — die neuen taktischen Formen, deren Einführung zur Nothwendigkeit geworden ist. Bei allen Bataillons-Uebungen wird der Feind stets durch einige Gruppen markirt und am Ende der Uebung muß jeder Kommandant einen schriftlichen Report einreichen, welcher enthält: die Beschreibung des zur Uebung benutzten Terrains, die von beiden Seiten getroffenen Dispositionen und die verschiedenen Momente der Uebung. — Bei den Manövern, welche nach einer im Voraus bestimmten General-Idee ausgeführt werden, läßt man jedem Commandanten die nötige Selbstständigkeit, um die ihm gegebene Aufgabe nach seiner eigenen Idee zu lösen, und Schiedsrichter entscheiden in zweifelhaften Fällen. (Alles dies ist sehr nachahmungswert.)

Besonders lehrreich und interessant war das Manöver vom 4. Juli, wo der Generalleutnant Jambers mit einer Avant-Garde vor 12 Bataillonen, 5 Schwadronen, 4 Batterien und 1 Genie-Compagnie die Armee-Garde des General-Majors Neuens, bestehend aus 9 Bataillonen, 3 Schwadronen, 3 Batterien und 1 Genie-Compagnie beunruhigen sollte. Der General Jambers löste seine Aufgabe glänzend; er wußte die feindliche Armee-Garde in der Front fest zu halten und erhielt dadurch Zeit, sie mit genügenden Kräften zu umgehen und sich auf ihre Rückzugslinie zu werfen. —

Die bei den Manövern gemachten kritischen Bemerkungen sind nicht ohne Werth für ähnliche Fälle und beziehen sich auf folgende Punkte:

Die Truppen des 2. Treffens haben zu oft im Bereich des feindlichen Feuers in Angriffs-Colonien (en colonne par bataillon en masse) manövriert.

Die Compagnien verstehen noch nicht genugsam ihre Rolle als taktische Geschützelinhälen.

Man hat oft unnützweise die Mannschaft ermüdet, indem man überall den pas eadencés anwandte und mit dem pas gymnasticus Missbrauch trieb.

Trotz all diesem hat die belgische Armee — wir müssen es wiederholen — seit 3 Jahren sehr bemerkbare Fortschritte gemacht, und ihre Offiziere arbeiten mit Ausdauer und Fleiß. —

Die Schweiz: Dies Land schreitet ebenfalls mit festem Schritt auf der Bahn des militärischen Fortschrittes mit Erfolg vor.

Es existiren zahlreiche Offiziers-Gesellschaften, in denen Vorträge gehalten werden, die Schießübungen blühen, die Offiziere des Generalstabes führen häufig Uebungs- und Reconnoisstrungs-Ritten aus und Feuermann begreift den Ernst der Lage und die Nothwendigkeit der Arbeit.

Die militärische Verfassung der Schweiz wird vielleicht in etwas modifizirt werden; wohl nicht, wie es die deutsche Partei gerne möchte, im Sinne einer vollständigen Centralisation, sondern mehr in der Absicht, eine größere Homogenität der militärischen Gesetze und Ausbildung in allen Kantonen zu erzielen.

Das Journal schließt sodann seine Mittheilung mit der Versicherung, die wohlwollendste Aufmerksamkeit den ferneren militärischen Bestrebungen ihrer beiden Nachbaren zuwenden zu wollen, da dieselben nicht nur Seitens Frankreich sympathische Gesinnungen zu erwarten hätte, sondern auch, daß Frankreich sich wohl bewußt sei, wie in den starken Armeen Belgiens und der Schweiz die sicherste Garantie für die Zukunft läge. v. S.

Italien. Da die großen Herbstmanöver angesichts des schlimmen Gesundheitszustandes in verschiedenen Provinzen dieses Jahr nicht mehr stattfinden sollen, und da die Einübung der zweiten Kategorie der Altersklasse des Jahres 1852 so weit gediehen ist, daß der elementare Theil derselben als vollendet betrachtet werden darf, so hat der Kriegsminister beschlossen, die Mannschaft der

zweiter Kategorie in ihre Heimath zu entlassen; jedoch mit Ausnahme derselben, welche den Provinzen Parma, Trevise, Udine und Venezia angehören. Auch soll die erste Instructions-Division nicht aufgelöst werden, weil in ihr und namentlich im 28. Infanterie-Regimente Cholerafälle vorgekommen sind.

Rußland. (Programm der im Sommer 1873 im Lager von Krasnoje-Selo vorzunehmenden Truppenübungen.) Gemäß des an die Truppen der Garde und des Petersburger Militärbezirks ergangenen Befehls, ist der Gang der Sommerübungen in folgender Weise geregelt:

A. Infanterie: Bei der Garde ist die Zeit so einzuhellen, daß Mitte Juni die Schützencompagnien die 2te und 3te Schießperiode beendigt haben, zu welchem Zweck dieselben, je nach Ansicht der Divisionscommandeure, außerhalb der Stadt Cantonnemens beziehen können. Bis zum 1. Juli, d. h. während des ersten Monats der Lagerübungen ist sodann der ganze Schießkursus (incl. des Unterrichts im Distanzschießen) zum Abschluß zu bringen, damit die Schützencompagnien von diesem Zeitpunkt an an den Regimentsmanövren Theil nehmen können. — Gleichzeitig, d. h. während des Juni, haben sich die Compagnien bei den Übungen im Terrain und bei den Bataillons- und Regimentsexerzieritten mit untergelegter taktischer Idee zu beschäftigen. — Die anderen (Vinten-) Compagnien haben bis zum Ausmarsch ins Lager die Vorbereitungen zur Schießübung zu vollenden und sich namentlich mit dem Exerzieren im Bataillon und im Regiment zu beschäftigen. Nach Bezeichnung des Lagers fängt auch bei den Liniencompagnien sofort das Scheibenbeschließen an, das mit Ende Juni beendet sein muß. Gleichzeitig können zwei bis drei Mal in der Woche Regimentsexerzieritten mit oder ohne taktische Idee und Benutzung des Terrains, Manöver von Compagnien und Bataillonen gegeneinander stattfinden, woran die Schützencompagnien sich zu beschäftigen haben. Bis zum 1. Juli müssen diese Übungen zum Abschluß gelangt sein und gelten für die Schützenbataillone dieselben Bestimmungen wie für die Schützencompagnien der Infanterieregimenter. Bei den Regiments der 37. Infanteriedivision, die am 15. Mai (27.) in Krasnoje-Selo eintreffen, haben die Schützencompagnien ebenfalls bis zu diesem Termin womöglich die beiden ersten Schießperioden zu beenden, während den Liniencompagnien die Vornahme der Compagnie- und Bataillonsexerzieritten obliegt.

Bei der 22. Infanteriedivision, bestimmt vom 27. Mai ab bis zur Rückkehr der Gardes aus dem Lager den Wachdienst in Petersburg zu versehen und sodann in der 2ten Hälfte des Sommers ins Lager abzurücken, sollen die Regimenter vor dem Abmarsch aus ihren Garnisonen die Vorbereitungen zum Scheibenbeschließen sowie die Compagnie-, Bataillons- und Regimentsexerzieritten beendigt haben.

Bei Einübung des Vorpostendienstes und der Biwakfeindlichungen sind folgende Grundsätze festzuhalten.

1) Die Abteilungen beginnen die Übungen des Abends, beschäftigen sich während der Nacht mit dem Feldwacht- und Sicherheitsdienst und beenden ihre Thätigkeit gegen Morgen mit einem kleinen Manöver.

2) An diesen Beschäftigungen haben sich womöglich sämmtliche Offiziere des Regiments unmittelbar mit eingreifend zu beschäftigen, zu welchem Zweck es erforderlich ist, daß die Divisionsstäbe für die Vorpostenübungen und kleinen Manöver Projekte anfertigen, in welchen für jeden Offizier besondere Spezialaufgaben, z. B. Reconnoisirungen, Bestimmung des Biwakplatzes, Aufstellung besonderer Piquets, die Ausführung von nächtlichen Überfällen u. s. w. vorgesehen sind.

3) Die Offiziere haben bei Ausführung derartiger Aufträge unbedingt Pläne und Karten zu benutzen, um sich darauf orientiren und dieselben lesen zu lernen.

B. Cavallerie. Von Beginn des April ab sollen überall die Schwadrons- und sodann die Regimentsexerzieritten stattfinden. Mitte Mai haben die Divisionscommandeure die Besichtigungen in diesen Dienstzweigen, so wie im Abreiten zu Einem, im Barrierespringen, Fechten mit Säbel und Lanze und Schießen vom Pferde abzuhalten. Nach den Regimentsbesichtigungen ist die Zeit bis zum Abmarsch nach Krasnoje-Selo zu Marschübungen

in den Gliedern und im Regiment in verschiedenen Gangarten und womöglich in copirtem Terrain zu benutzen. Derartige Excursionen sind auch während des Aufenthalts im Lager vorzunehmen, namentlich escadronweise, damit die Escadronschefs das Innthalten der reglementemäßigen Bestimmungen und die einzelnen Leute besser kontrollieren können.

Bei den Dragoner- und combinierten Kosakenregimentern, desgleichen bei den Ulanen und Husaren ist, falls den letzteren bereits die Karabiner zugegangen sind, von Anfang Mai ab der Schießkursus zu beginnen. Abgesehen von den Marschübungen soll mindestens zwei Mal in der Woche in Regiment exerziert, desgleichen der Wachdienst zu Fuß von den einzelnen Escadrons geübt werden.

Vom Moment der Ankunft in Krasnoje-Selo haben die Cavaliereregimenter unter Fortsetzung der Regimentsexerzieritten sich hauptsächlich mit Ausbildung der Mannschaften im Vorposten- und Patrouillendienst zu Pferde zu beschäftigen. Zu diesem Zweck rücken dieselben von Zeit zu Zeit auf eine Entfernung von 15—20 Werst aus und beziehen ein Biwak mit sämmtlichen Sicherheitsmaßregeln.

Der Aufenthalt im Biwak wählt 24 Stunden, damit die Mannschaften Gelegenheit haben, den Vorposten- und Patrouillendienst während der Nacht zu üben. Die Aufgaben für den Vorpostendienst und die kleinen Manöver gehen von den Divisionsstäben aus. Sobald bei den Ulanen- und Husarenregimentern die Karabiner ausgegeben sind, wird das Gefecht zu Fuß geübt. Um die Cavallerie im Zusammenwirken mit anderen Waffengattungen vertraut zu machen, sind mitunter Brigades und Divisionsexerzieritten mit Verwendung von Artillerie vorzunehmen und zwar letztere stets mit Unterlegung einer taktischen Idee. Als Regel ist festzuhalten, daß von Beginn der Übungen im Freien ab sowohl Leute wie Pferde an ununterbrochene Zurücklegung größerer Entfernungen gewöhnt werden und daß von Anfang Juni an täglich zu Pferde exerziert wird.

C. Artillerie: Da die Batterien am 5. Mai im Lager eintreffen, so sind bis dahin die Exerzierübungen in so weit zu beenden, daß sofort zum Schießen übergegangen, und sodann von 1. Juni ab mit den übrigen Truppen manövriert werden kann.

Bei Gelegenheit der Schießübungen ist ein Hauptgewicht darauf zu legen, daß die Leute schnell die Distanzen mittelst des Augenmaßes schätzen lernen, namentlich bei den Schnellfeuer-(Mitrailleuse-) Batterien. Eines der besten und praktischsten Mittel dazu ist das Scheiben auf unbekannte Entfernungen, wobei die gemachten Fehler nach den ersten Schüssen zu korrigieren sind. Beim Ausmarsch zur und bei der Rückkehr von der Schießübung sind kleine Manöver, Exerzieritten und Positionsveränderungen vorzunehmen.

Neue mil. Bl.

Verlag von L. W. Seidel u. Sohn in Wien.

Soeben erschien:

Zur Orientirung über Chiwa.

Mit einer Tafel.

Preis 18 Sgr.

Bei Huber und Comp. in Bern ist zu haben:

General-Karte

des Truppenzusammenzugs von 1873.

Maßstab 1 : 50,000.

Preis 50 Cts., aufgezogen 1 Fr. 50 Cts.

In allen Buchhandlungen vorrätig:

Rothenbach, E., Die schweizerische Armee im Feld.
geh. 12 Fr., geb. 14 Fr.

Schmidt, A., Waffenlehre. geh. 4 Fr.

— Das schweizerische Repetirgewehr. 1 Fr.

Elgger, E. v., Ueber die Strategie. 3 Fr.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung
in Basel.